

Zeitschrift: Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schiffahrt

Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Band: 18 (1926)

Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen des Reussverbandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen des Reußverbandes

Gruppe des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes

Sekretariat des Reußverbandes in Luzern: Ingenieur F. A. von Moos in Luzern

Erscheinen nach Bedarf

Die Mitglieder des Reußverbandes erhalten die Nummern der „Schweiz. Wasserwirtschaft“ mit den „Mitteilungen“ gratis

Verantwortlich für die Redaktion: Ing. F. A. VON MOOS,
Sekretär des Reußverbandes in Luzern, Hirschengraben 33
Telephon 699
Verlag der Buchdruckerei zur Alten Universität, Zürich 1
Administration in Zürich 1, St Peterstraße 10
Telephon Selna 224 :. Telegramm-Adresse: Wasserwirtschaft Zürich

PROTOKOLL

der

vierten ordentlichen Hauptversammlung des Reußverbandes

Samstag, den 19. Dezember 1925, nachmittags 2½ Uhr,
in der Aula des Musegg Schulhauses in Luzern.

Der Präsident, Herr Direktor F. Ringwald, eröffnet um 2.30 Uhr die Versammlung und heißt in seinen einleitenden Worten die Anwesenden willkommen.

Hierauf gedenkt der Vorsitzende der seit der letzten Versammlung verstorbenen Mitglieder:

Herr von Matt Josef, Oberrichter, Stans,
„ Hochw. Arnet Thadäus, Probst in Münster,
„ Eggermann Josef, Tramdirektor der Stadt Luzern,
„ von Sonnenberg Franz, Privatier, Kastanienbaum,
„ Dr. Zingg Robert, Oberst und Oberrichter, Luzern,
„ Schnyder Jost, Direktor Cementfabrik Rotzloch,
Frau Page Adelheid, Direktors, Cham.

Zu ihren Ehren erhebt sich die Versammlung von den Sitzen.

Von den Eingeladenen sind erschienen:

Herr Dr. Strickler, Bern, vertritt: Eidg. Amt für Wasserwirtschaft.

Herr J. Osterwalder, Aarau, vertritt: Aargauischer Wasserwirtschaftsverband.

Herr Rud. Schätti, Ing. Zürich, Sektion Ostschweiz des Rhone-Rheinverbandes.

Von den Eingeladenen ließen sich entschuldigen:

Herr Nationalrat E. Keller, Aarau.

„ Ständerat G. Keller, Winterthur.

„ E. Schmid-Lusser, Luzern.

„ Frey-Fürst, Handelskammer, Luzern.

„ Beuttner, Ingenieur- und Architektenverein.

Nach Verlesung der Behörden und befreundeten Verbänden, an deren Vorstands- und Kommissionsmitglieder eine Einladung zur Teilnahme an der Versammlung erging, spricht Herr Oberingenieur Schätti aus Zürich, als Vertreter der Sektion Ostschweiz des Rhone-Rheinverbandes. Er wünscht dem Reußverbande mehr Erfolg, als der von ihm vertretene Verband gegenwärtig zu haben scheint.

Traktandum 1: Protokoll.

Das in Nr. 21 und 22 der „Schweiz. Wasserwirtschaft“, Jahrgang 1925, bereits veröffentlichte Protokoll wird von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

Traktandum 2: Jahresbericht 1920—1924.

Die Jahresberichte sind im Jahrbuch des S. W. V. und mit Zirkular vom 15. Dezember 1925 in Auszug mitgeteilt worden, sie werden genehmigt.

Traktandum 3: Jahresrechnung und Bericht der Kontrollstelle.

Der nach dem Austritt von Herrn Ingenieur von Moos interimistisch amtende Sekretär des Verbandes verliest die Rechnung, sowie die Berichte der Revisoren. Sie werden

genehmigt und dem Sekretär für die Rechnungsführung Décharge erteilt.

An die Versammlung sind Zirkulare für die Budgets pro 1926 und 1927 verteilt worden. Der Vorsitzende äußert sich kurz dazu. Als Hauptposten figuriert 1926 die Beteiligung an der internationalen Ausstellung für Binnenwirtschaft und Wasserkraftnutzung in Basel. Der Vorstand hat zwar die Beteiligung noch nicht beschlossen; der bezügliche Posten kann daher eventuell wegfallen. Den Budgets wird Genehmigung erteilt.

	Budget pro 1926 und 1927
1. Einnahmen:	Fr. Fr.
Mitgliederbeiträge	3,500.— 3,400.—
Zinsen und Verschiedenes	1,300.— 1,000.—
	Sa. 4,800.— 4,400.—

2. Ausgaben:	1926	1927
Zeitschrift	1,100.—	1,100.—
Generalversammlung, Vorstand, Sekretariat: für Sitzungen, Auslagen und Reiseentschädigungen	1,200.—	900.—
Allgemeine Unkosten (Frankaturen, Drucksachen etc.)	400.—	400.—
Beteiligung an der Internationalen Ausstellung 1926 in Basel für Binnenwirtschaft und Wasserkraftnutzung	3,000.—	—
	Sa. 5,700.—	2,400.—

3. Mehrausgaben im Jahre 1926	=	900.—
4. Mehrausgaben im Jahre 1927	=	2,000.—

Voranschlag für den Wasserwirtschaftsplan der Reuß.

A usgaben: a) Für vollständige Umarbeitung des Entwurfes des Herrn Ing. Bossard, Zug, inkl. Zeichnungen, Konferenzen, Ausschuß- und Redaktionssitzungen usw.

b) Drucklegung des Berichtes ea. Fr. 4,000.—

„ „ 5,000.—

zusammen: ea. Fr. 9,000.—

Zur Verfügung stehen: Fr. 8,816.05

Traktandum 4: Neuwahlen der Mitglieder des Vorstandes.

Für Herrn Bochsler, der auf eine Wiederwahl zum voraus verzichtet, wird Herr E. Honegger, Verwalter, Bremgarten, vorgeschlagen. Herr Ständerat G. Keller, Winterthur, hat Herrn Regierungsrat Walther, Baudirektor des Kantons Zürich, an seiner Stelle vorgeschlagen. Herr Walther hat erklärt, sich einer Wahl unterziehen zu wollen. Der übrige Vorstand wird in offener Abstimmung bestätigt. Auch die Herren Honegger und Walther werden gewählt.

Traktandum 5: Wahl der Kontrollstelle für 1925/26.

Die Versammlung bestätigt die bisherigen Revisoren.

Traktandum 6: Unvorhergesehenes und Verschiedenes.

Auf die Anfrage des Vorsitzenden hin meldet sich niemand zum Wort.

Der Vorsitzende teilt noch mit, daß der Wasserwirtschaftsplan nach einer notwendig gewordenen Umarbeitung durch Herrn Ingenieur O. Enzmann im Frühling 1926 erscheinen kann.

Herr Direktor Ringwald erteilt dem ersten Referenten, Herrn Dr. Ingenieur A. Strickler, Sektionschef beim Eidg. Amt für Wasserwirtschaft in Bern, das Wort zu einem Vortrage über wirtschaftliche Betrachtungen über die Rheinschiffahrt. Die wirtschaftlichen Fragen der Rheinschiffahrt beanspruchen gegenwärtig in der Schweiz ein erhöhtes Interesse. In nächster Zeit sollen Verhandlungen mit den Uferstaaten über Kostenbeteiligung an der Regulierung der Strecke Basel—Straßburg beginnen.

Der Referent verspricht keine abschließende Beurteilung über den wirtschaftlichen Nutzen der Regulierung. Er will nur die Grundzüge der Selbstkosten und Frachtenbildung skizzieren und mit dieser Skizze eine der wichtigsten Grundlagen für eine objektive Beurteilung der Frage geben.

Bei den Betriebsformen und Frachten fällt ihre Mannigfaltigkeit auf. Es besteht eine weitgehende Abstufung von den großen Gesellschaften bis zum Partikulierschiffer. Die Frachtenbildung ist keine feste. Die Fracht wird frei vereinbart oder an der Schifferbörse in Ruhort festgesetzt.

Eine reiche Zahl von sorgfältig zusammengestellt und verarbeiteten Bildern (Tabellen und graphische Darstellungen) geben Aufschluß über die Elemente der Kostenberechnung, so über Stromverkehr, Kahnkosten, Kahnfrachten, Kahntypen, Schleppkraft (in Abhängigkeit vom Belastungsgrad, Wasserstand, Zugsgroße) usf. Ein letztes Bild war von besonderem Interesse. Es zeigte den Wettbewerb zwischen Bahn und Schiff; während die Bahn bis 350 km der Schifffahrt den Vorrang läßt, setzt sie dort mit einem Kampftarif ein.

Dem wirtschaftlichen Tiefstand der Rheinschiffahrt des Jahres 1923 folgte 1924 ein Wiederaufstieg (Reparationskohle). Die gesamte Verkehrsleistung betrug aber auch nur 85 % des gesamten Verkehrs von 1913. 1925 verursachte die allgemeine Kohlenkrise einen beispiellosen Beschäftigungsmangel. Wichtig ist in diesem Zusammenhange die Erwähnung, daß die Wasserstände nur eine Kahnausnutzung von 35—40 % erlaubten. Wäre die Niederwasserregulierung durchgeführt gewesen, so hätte man bis wenigstens Ende November bei lohnendem Tiefgang fahren können.

Der Referent hofft, daß die Versammlung durch den Vortrag den Eindruck gewonnen hat, daß die Regulierung Straßburg—Basel eine ganz wesentliche Verbilligung der Rheinfrachten bringen wird.

Herr Direktor Ringwald verdankt den klaren Vortrag und eröffnet die Diskussion.

Herr Ingenieur Schätti, Zürich, wendet ein, daß nicht mit 40 % weniger Kosten gerechnet werden darf. Stromregulierungen z. B. bei der Donau hatten eher gegenteilige Wirkung, indem durch sie die mittlere Geschwindigkeit in der Fahrrinne vergrößert wurde.

Herr Ing. Osterwalder, Aarau, interessiert die Größe der Ersparnisse, die aus der Regulierung resultieren werden und wünscht Auskunft darüber, ob die Einsparungen für die Verzinsung der Anlagekosten ausreichen.

Nachdem sich niemand mehr zur Diskussion meldet, gibt der Vorsitzende dem Referenten Gelegenheit, sich zu den in der Diskussion aufgeworfenen Fragen zu äußern. Dem Einwande des Herrn Ingenieur Schätti hält dieser entgegen, daß bei der Donau andere Verhältnisse bestanden (eisernes Tor). Es galt wildes Wasser durch wegsprengen von Felsen usf. zu beruhigen. Die Zunahme der Geschwindigkeit war daher zu erwarten. Man darf aus dem Beispiel der Donau nicht auf die Geschwindigerhöhung des Rheines schließen. Andere Beispiele ließen das Gegenteil beweisen.

Gegenüber Herrn Osterwalder führt er insbesondere die Ansichten der Herren Professor Großmann und Saitzow an, welche die in der Eingabe des Bundesrates erwartete Einsparung, auf die die Wirtschaftsrechnung abstellt, als äußerst bescheiden bezeichnen.

Die Einwände der beiden Diskussionsredner sind damit zerstreut. Herr Direktor Ringwald mahnt abschließend zu großer Vorsicht, die man bei der Aufstellung der Berechnungen beobachten soll. Eine neue Entwicklung der Technik steht bevor. An Stelle des Kohlenbezuges tritt die Lieferung von elektrischer Energie nach der Schweiz. Dann wird der Kohlenimport sinken und andere Güter sollten geführt werden können. Darin liegen einige Schwierigkeiten.

Anschließend spricht Herr Ingenieur A. Harry, Generalsekretär des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes in Zürich, über „Akkumulierwerke und Seeregulierung im Gebiete der Reuß“.

Der Referent zeigt eine große Zahl Lichtbilder, an die er erklärende Bemerkungen knüpft. Der Inhalt des Vortrages ist kurz folgender:

Der Reuß hat als wichtiger Zufluß des Rheines große Bedeutung, nicht nur für die Kraftnutzung, sondern auch für die Schifffahrt. Sowohl die Kraftnutzung, wie auch die Schifffahrt sind am Ausgleich des Abflusses interessiert.

Das Einzugsgebiet umfaßt 3425 km²; davon entfallen auf Seen 173 km² und auf Gletscher und Firn 134 km². Die Niederschlagsverhältnisse sind im allgemeinen sehr günstig.

Das Regime der Reuß ist das eines Alpenflusses, wie bei Aare, Rhein, Limmat: starke Wasserführung im Sommer, geringer Abfluß im Winter. Die natürlichen und künstlichen Sammelbecken wirken regulierend. Durch die Sammelbecken reduziert sich das Verhältnis von Winter zu Sommer von 1 : 10 oberhalb des Vierwaldstättersees auf 1 : 5 unterhalb des Vierwaldstättersees. Mit der Regulierung wird gleichzeitig eine Akkumulierung des Sommerüberschusses für den Winterbedarf erreicht. Die Möglichkeit der Akkumulierung ist im Reußgebiet (Alpenzone) verhältnismäßig gering. Die starke Geschiebeführung (Kalkalpen) und die Kostspieligkeit der Anlagen erschweren den Ausbau. Neben dem Andermattprojekt fällt höchstens ein Stausee im Maderanertal in Betracht. Dagegen verspricht die Regulierung des Vierwaldstättersees mehr. Durch ein Sektorwehr beim Gewerbegebäude ließe sich die maximale Schwankung des Sees von 2,21 m auf 1 m vermindern; mit dieser könnte die Akkumulierung herangezogen werden.

Einige Bilder zeigten die Regulierung des Reußlaufes bei Emmenbrücke, Rathausen, Bremgarten und Windisch. Von weiteren Projekten wurden in der Hauptsache besprochen: Trübsee-, Seelisbergersee-, Drachenried-, Entlebuch-Projekt.

Bilder vom Lungernsee beweisen, daß Stauseen nicht immer eine Verschandlung der Natur im Gefolge haben. Im Gegenteil: sie erhöhen oft die Schönheit einer Gegend.

In der Diskussion greift Herr Zurlinden, a. Fabrikant, die Frage des Kraftexportes auf. Herr Osterwalder antwortet: er warnt, in dieser Frage zu engherzig zu sein. Die Ausfuhr darf im Prinzip nicht bekämpft werden. Die Kraft soll aber im Auslande nicht billiger als im Inlande abgesetzt werden. Herr Streby, Lehrer, Luzern, spricht im Namen der Faltbootfahrer, deren Interessen er beim Bau von Stauwehren berücksichtigt sehen möchte. Herr Zurlinden rügt die täglichen starken Schwankungen des Wasserstandes und beruft sich dabei auf die Erfahrung der Zementfabriken.

Herr Direktor Ringwald zerstreut die Bedenken des Herrn Zurlinden mit dem Hinweis auf die Vorteile, die ein Ausgleich der Wassermengen des Vierwaldstättersees gerade in dieser Hinsicht bietet.

Um 6 Uhr kann der Vorsitzende unter nochmaligem Dank an die Referenten, Gäste und Mitglieder die Versammlung schließen.